

Der Vollzugsdienst

4-5/2017 – 64. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Neue Bundesleitung erstattet Bericht: BSBD-Bundeshauptvorstand tagte in Fulda

Bundesweite Interessenvertretung für Justizvollzugsbedienstete

Seite 1

BSBD Hessen interveniert: Die Gewalt in den hessischen Vollzugsanstalten nimmt zu

Bedienstete brauchen die Unterstützung ihrer Vorgesetzten

Seite 44

Die Schließung der JVA Gera wirft ihre Schatten voraus

BSBD: Anstalten endlich mit dem erforderlichen Personal ausstatten

Seite 90



Personalräte des BSBD Baden-Württemberg tagen in Hößlinsülz



Bremen



Rheinland-Pfalz



Thüringen

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 BSBD-Bundeshauptvorstand tagte in Fulda
- 2 Reformmodell aus Hamburg eine Alternative zur Beihilfe?
- 3 18. dbb Bundesjugendtag in Berlin
- 4 Senioren-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017
- 4 Übergangszahlung nach TV-L § 47
- 5 Wohin entwickelt sich die Demokratie?

LANDESVERBÄNDE

- 6 Baden-Württemberg
- 19 Bayern
- 21 Berlin
- 28 Brandenburg
- 35 Bremen
- 38 Hamburg
- 43 Hessen
- 50 Mecklenburg-Vorpommern
- 57 Niedersachsen
- 61 Nordrhein-Westfalen
- 75 Rheinland-Pfalz
- 80 Saarland
- 81 Sachsen
- 85 Schleswig-Holstein
- 90 Thüringen

FACHTEIL

- 94 Schadenersatz bei fehlerhafter Berechnung von Versorgungsbezügen



Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundeschvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Axel Lehrer	axel.lehrer@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundeschvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Renè Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 6/2017:

15. November 2017



BSBD Berlin gratuliert

30 Jahre Jugendstrafanstalt Berlin

Blick in die Zukunft zum Jubiläum

Ihr 30-jähriges Bestehen hat die Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin am 9. September 2017 mit einem Festakt begangen. Im Anschluss konnten sich die fast 400 geladenen Gäste auf dem Gelände umsehen und an den Informationsständen verschiedene Produkte käuflich erwerben oder auch spenden.

Landesvorsitzender **Thomas Goiny**, gratulierte im Namen des BSBD Berlin recht herzlich und bedankte sich vor allem bei den Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit und den täglichen Einsatz für die Gesellschaft. Gerade für die jungen Menschen ist es wichtig, wieder eine klare Haltung zum Leben und für unsere Gesellschaftsform zu entwickeln. Auch wenn die Zahl der Inhaftierten in den letzten Jahren gesunken ist, ist der Aufwand für die zu Betreuenden gestiegen und somit auch weiterhin ein hoher Personalbedarf notwendig.

In diesem Zusammenhang wies **Thomas Goiny** darauf hin, beim Thema Sicherheit und Ordnung in allen Haftanstalten nicht nachzulassen. Es ist derzeit eine oberflächliche Ruhe, die durch das veränderte Klientel ständig überwacht werden muss. Dabei müssen die Besonderheiten der jeweiligen Anstalten berücksichtigt werden, was auch für die Jugendstrafanstalt gilt.

Auch wenn die JSA mit 30 Jahren eine junge Anstalt ist, hat sie schon einiges „erlebt.“ Aber was erwartet die Anstalt in den nächsten Jahren, worauf muss Wert gelegt werden, wie sieht die Zukunft aus?

Anstaltsleiter **Bill Borchert** nahm den runden Geburtstag dem BSBD Berlin gegenüber zum Anlass, den Blick nicht nur auf die Geschichte des Hauses, sondern auch auf künftige Herausforderungen des Jugendstrafvollzugs in Berlin zu richten.

Zu diesen wichtigen Zukunftsaufgaben muss der notwendige Wissenstransfer von ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die junge Generation ebenso gezählt werden wie die weitere Profilierung der Anstalt als attraktiver Arbeitgeber.

Als besonders erfreulich bezeichnete **Borchert** in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass überproportional viele dienstältere Bedienstete über die Regelaltersgrenze hinaus eine Weiterbeschäftigung beantragt haben. Auch die

Bewerberlage sei gut. Für die kommenden Jahren kündigte der Anstaltsleiter die verstärkte Umsetzung individueller Personalentwicklungskonzepte für alle Berufsgruppen der JSA und ein Mehr an Eigenverantwortung an. Bei der anstehenden Organisationsbetrachtung gelte es darüber hinaus, die besondere Aufgabenstellung des Jugendvollzuges herauszuarbeiten, die sich u. a. in der Stellenausstattung und bei der Anzahl höherwertiger Stellen in allen Diensten widerspiegelt. Besorgt zeigte sich **Borchert** über die von 2012 bis 2016 von 87 auf 76 Prozent gesunkene Gesundheitsquote in der JSA. Erste Gegenmaßnahmen zeigten aber bereits Wirkung und deuteten auf eine Trendwende hin. Großer Handlungsbedarf werde durch die stark veränderte Klientel mit stei-

chert mittelfristig auch von einem Anstieg der Gefangenenzahlen in der JSA aus. Die aktuelle Belegungsquote von 70 Prozent im geschlossenen Vollzug (rund 100 freie Haftplätze) werde dann wohl der Vergangenheit angehören.

Auf die Frage was sich der Anstaltsleiter für die Zukunft wünscht, gibt es eine klare Aussage: Die JSA hat sich als besondere Vollzugsform aufgrund ihrer besonderen Aufgabenstellung in Berlin bisher behauptet. Das soll auch zukünftig so bleiben. Für diese Herausforderung benötigt die Anstalt insbesondere die erforderliche personelle Ausstattung und Ausstattung mit Sachmitteln.

Einen persönlichen Wunsch wollte der Anstaltsleiter natürlich auch noch äußern: „Ich wurde in der Jugendstrafanstalt Berlin von den Mitarbeiterinnen



Anstaltsleiter Bill Borchert bei der Festrede anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Jugendstrafanstalt Berlin.
Foto: BSBD Berlin

genden Bildungsdefiziten hervorgerufen. Ab 2018 soll deshalb der Bereich „Beschäftigung & Qualifizierung“ entsprechend umstrukturiert werden.

Aber auch der 51-prozentige Ausländeranteil bei den Inhaftierten stellt den Vollzugsalltag nach Angaben von Borchert allein im sprachlich-kulturellen Bereich vor große Herausforderungen.

Nicht weniger gravierend seien die Probleme mit dem radikalen Islamismus, für den gerade junge Menschen anfällig seien. Aktuell müssten rund zwei Prozent der Inhaftierten der JSA den Sympathisanten zugerechnet werden. Die JSA hat deshalb speziell für diese Gefangenengruppe ein fachgruppenübergreifendes regelmäßiges Besprechungswesen eingeführt, um in allen Diensten mehr Handlungssicherheit zu schaffen. Wegen der steigenden Einwohnerzahlen in Berlin geht **Bor-**

und Mitarbeitern sehr freundlich aufgenommen. Der Jugendvollzug ist von hohem Abwechslungsreichtum und Dynamik geprägt. Jeder Tag ist anders. Allein die Vorbereitungen zum Festakt 30 Jahre JSA hat den enormen Zusammenhalt der Kolleginnen und Kollegen unter Beweis gestellt. Für mich persönlich wünsche ich mir daher: noch die kommenden 19 bis 21 Jahre bis zur Pensionierung mit 65 oder ggf. 67 Jahren in der Jugendstrafanstalt Berlin tätig sein zu dürfen.“

Den Wünschen schließt sich der BSBD Berlin gerne an. Für die Beschäftigten hat der BSBD Berlin auch einen Wunsch: „Dass die Sorgen und Probleme der Beschäftigten ernst genommen werden und immer auch bei den Entscheidungen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, dass die Kolleginnen und Kollegen bei Veränderungsprozessen mitgenommen werden.“

Historie

Vom Strafgefängnis bei Berlin zu Plötzensee zur JSA Berlin

Die Jugendstrafanstalt hat an seinem Standort bereits ein bewegtes Leben. Auch wenn die jetzt gefeierte JSA nur – oder schon 30 Jahre alt ist, ist der Standort geschichtlich für den Justizvollzug alt.

Aufgrund der wachsenden Stadt Berlin reichten die vorhandenen Gefängnisse nicht aus. Das königliche Justizministerium unter Wilhelm I. beschloss, eine neue Strafanstalt für ca. 1.400 verurteilte Straftäter auf dem Gelände der königlichen Oberförsterei Tegel, Gutsbezirk Plötzensee, zu erstellen.

In den Jahren 1869 bis 1878 wurde die Strafanstalt Plötzensee schließlich nach den Plänen des Geheimen Oberbaurats Herrmann erbaut und in Betrieb genommen. Die Kosten betragen 7 Mio. Mark. Bereits im Jahre 1887 wurde die Strafanstalt Plötzensee als Ort für die Vollstreckung der Todesstrafe bestimmt.

Hier wurden die zur Todesstrafe verurteilten Männer – später auch Frauen – durch den jeweils bestimmten Scharfrichter mit dem Handbeil hingerichtet. Durch strukturierte Veränderungen der letzten Jahre (Wohngruppen, Psychologische Betreuung, Ausbildungsmöglichkeiten) und intensive Gespräche sowie durch die Möglichkeit, Vollzugslockerungen in Form von Urlaub, Ausgang und Freigang zu gewähren, haben Aggressionen untereinander, gegen Bedienstete sowie gegen Sachen ständig abgenommen.

Im Rahmen dieser langfristigen Veränderungen entstand die Überzeugung, dass nur in einer neu erbauten Anstalt mit für diesen Zweck geeigneten Räumen ein sinnvoller Strafvollzug durchzuführen wäre.

Im sogenannten Dritten Reich hat Plötzensee durch das nationalsozialistische Regime einen schlechten Ruf bekommen.

So wurden hier viele dem Regime politisch unbequeme Menschen inhaftiert und hingerichtet, darunter die Mitglieder der sogenannten „Roten Kapelle“ und auch 89 Widerstandskämpfer aus dem Kreis der Attentäter vom 20. Juli 1944.

Hier seien stellvertretend für viele andere folgende Namen genannt:

- Alfred Delp
- Carl-Friedrich Goerdeler
- Erwin von Witzleben
- Johanna Kirchner
- H.-J. Graf von Moltke und
- Wilhelm Leuchner.

Diese schreckliche Liste ließe sich fortführen. Die Gedenkstätte Plötzensee erinnert an den furchtbaren Machtmissbrauch jener Zeit.

Erst nach dem Krieg wurde die Strafanstalt Plötzensee, durch die Teilung der Stadt bedingt, von den Alliierten zur Jugendstrafanstalt bestimmt. Der Vollzug der Jugendstrafe unterschied sich faktisch aber nicht vom Erwachsenenvollzug. Es handelte sich um einen typischen Verwahrvollzug mit einfachsten und unqualifizierten Arbeitsmöglichkeiten nach dem Prinzip des Arbeitskräfteverleihs an Privatfirmen. Insbesondere wurden Fußmatten geflochten, Tüten geklebt, Papier für Marktstände gelegt, Gussteile entgratet und Stanzarbeiten ausgeführt.

Die Insassen waren zu dritt in Einzelzellen zusammengepfercht und Gemeinschaftszellen waren mit bis zu 25 Insassen belegt, da noch viele Teile der Anstalt durch die Kriegseinwirkungen beschädigt waren und nicht genutzt werden konnten.

Erste Ansätze einer Verbesserung der geschilderten Situation waren 1953 durch die Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes zu erkennen.

Im Jahre 1961 gelang es dann erstmals für drei Handwerksbetriebe die Anerkennung der Industrie- und Handwerkskammer bzw. der Handwerkskammer als Lehrwerkstätten zu erhalten. Es handelte sich um eine Berufsausbildung für

- Schlosser
- Tischler und
- Schneider.

Jetzt waren ernsthafte pädagogische Ansätze zu erkennen und die Situation besserte sich langsam aber stetig. Durch die Beseitigung der Kriegsschäden wurde auch eine differenzierte Unterbringung der jungen Insassen möglich. So wurden 1963/64 erneut Versuche mit sogenannten Erziehungsgruppen unternommen.

Bereits im Jahre 1968 erfolgte daher ein Beschluss des Berliner Abgeordnetenhaus über den Neubau einer Jugendstrafanstalt. Mit Durchführung eines bundesweiten Architektenwettbewerbes, der auch noch durch Interessengruppen, welche Strafanstalten grundsätzlich abschaffen wollten, erheblich behindert wurde, begann eine lange Planungsphase.

Darüber hinaus erfolgte 1978 unter Mitwirkung des Senators für Inneres,



des Senators für Justiz sowie Mitarbeitern der Jugendstrafanstalt Plötzensee eine Organisationsuntersuchung, die 1979 zu der Studie „Jugendstrafe ist Sozialtherapie“ führte und bestimmte Behandlungsmethoden vorgab.

Am 16.10.1980 erfolgte die Grundsteinlegung. Nach siebenjähriger Bauzeit wurde am 02.10.1987 der Schlüssel für die neue Jugendstrafanstalt Berlin am Friedrich-Ölbricht-Damm 40 übergeben.

Ein kurzer Überblick über die wichtigsten Daten der JSA Berlin

- **1869-1878:** Bau und Eröffnung der Strafanstalt Plötzensee.
- **1887:** Die Strafanstalt Plötzensee wird als Ort für die Vollstreckung der Todesstrafe bestimmt.
- **1933 – 1945:** Gefängnis und Hinrichtungsstätte des nationalsozialistischen Regimes, in dem auch politische Gefangene inhaftiert wurden
- **1953 – 1955:** Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes, erste Versuche zur Einführung von Erziehungsgruppen scheiterten aufgrund der Unterbringungs- und Personalsituation.
- **1965:** Abschaffung der Arbeitskräftevermietung und Einführung von Erziehungsgruppen in der gesamten Anstalt in **1966/1967**.
- **1968:** Planung des Neubaus der JSA Berlin.
- **1980:** Grundsteinlegung des Neubaus der Jugendstrafanstalt Berlin.
- **1987:** Eröffnung der Jugendstrafanstalt Berlin.
- **1997:** Eröffnung und Belegung des Untersuchungshaftbereiches Kieferngrund (Lichtenrade).
- **August 2007:** Eröffnung und Belegung des U-Haftbereiches Haus 9.
- **Dezember 2008:** Eröffnung und Belegung der Sozialtherapeutischen Abteilung (SothA) im Haus 4 der JSA Berlin.

(Auszug aus der Geschichte der JSA/Pressestelle JSA Berlin)

Erfolgsbilanz des BSBD Berlin kann sich sehen lassen

Generationswechsel im Justizvollzug bringt große Herausforderungen

Der BSBD Berlin hat sich in den letzten Jahren immer intensiv für die Beschäftigten im Justizvollzug und für positive Veränderungen der Arbeitsbedingungen eingesetzt. Viele Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Jahren im Justizvollzug angefangen haben, aber auch die Berufserfahrenen, konnten von diesen Erfolgen profitieren.

Wir wollen in unserem Bemühen als die zuständige Fachgewerkschaft für den Justizvollzug nicht nachlassen. Die aktuellen Haushaltsberatungen für die Jahre 2018/2019 eröffnen erneut die Möglichkeit, den verantwortlichen Politikern und Politikerinnen im Abgeordnetenhaus über unsere tägliche Arbeit zu berichten und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Dazu gehört auch, ehrlich über die Situationen in allen Haftanstalten zu berichten und auf Mängel und Probleme hinzuweisen.

Der Justizvollzug steht durch den Generationswechsel vor großen Herausforderungen. Das betrifft die Menschen vor, aber auch hinter der Haftraumtür.

Der Justizvollzug bildet derzeit eine komplett neue Generation von jungen Kolleginnen und Kollegen aus, die sich sehr schnell in den Justizvollzug einarbeiten müssen, da eine Parallelbesetzung im Rahmen des Wissenstransfers nicht vorgesehen ist. „Ins kalte Wasser“ stoßen nennt man das in der Umgangssprache. Hier wollen und werden wir den Berufsanfängern auch weiterhin aktiv zur Seite stehen.

Der BSBD Berlin wird auch nicht nachlassen, qualitative Verbesserungen einzufordern. Die Justiz und damit auch der Justizvollzug gehört zur Inneren Sicherheit unserer Gesellschaft.

Dementsprechend fordern wir ständig Anerkennung und Wertschätzung für unsere tägliche Arbeit ein.

Um attraktiv zu bleiben und die richtigen Bewerber/innen für den Justizvollzug anzusprechen, bedarf es aber auch weiterhin deutlich verbesserte berufliche Perspektiven.

Das haben wir erreicht:

- Einführung der Sozialberatung der Berliner Justiz.
- Übernahme aller Vollzugsanwärter und Anwärtinnen seit 2011 nach der Ausbildung inkl. des Lehrgangs 222 und Übernahmegarantie seit 2015.
- Übernahme des einzigen Verwaltungslehrgangs nach der Ausbildung und Verbeamtung.
- Erhöhung der Ausbildungszahlen um die Personalabgänge der nächsten Jahre abzufangen.
- Erhöhung um 350 Beförderungsämter in der Besoldungsgruppe A 8 von 31,5 auf 50 % des Stellenkegels im Doppelhaushalt 2015/2016.
- Den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in den Pfortenbereichen der Vollzugsanstalten verhindert.
- Besoldungserhöhungen in 2012 bis 2017 um inzwischen 15 %.
- Personaleinsparungen von 205 Beschäftigten verhindert.
- Anpassung der Justizvollzugszulage an Polizei- und Feuerwehrvollzugszulage um 31,85 € pro Monat auf 127,31 €.
- Wiedereinführung der Jubiläumszuwendung für Beamtinnen und Beamte.
- Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamte und Anpassung der Versorgungsempfänger/innen.

- Einführung der Anwärtersonderzuschläge von 60 % auf die Anwärterbezüge.
- Zusätzliche Sicherheitsausrüstung innerhalb der Bekleidungsordnung.

Das wollen wir:

- Angleichung der Besoldung an das Besoldungsniveau des Bundes.
- Zeit und wirkungsgleiche Umsetzung der Tarifergebnisse an die Besoldung.
- Integration der Jahressonderzuwendung (Weihnachtsgeld) in die monatliche Besoldung.
- Auszahlung von Überstunden statt Abummeln.
- Aufbau eines Zeitguthabenskontos, um vorzeitig in den Ruhestand einzutreten.
- Umsetzung der Personalentwicklungskonzepte des Senats, um die Durchlässigkeit der Laufbahn im Justizvollzug zu ermöglichen.
- Wiedereinführung der Pensionsfähigkeit der Justizvollzugszulage.
- Anerkennung des Meistertitels in den Arbeitsbetrieben in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt.
- Umsetzung des Gesundheitspaktes, um die Arbeitszufriedenheit zu steigern.

Wie in der Vergangenheit, erreichen wir diese Ziele nur gemeinsam. Dafür brauchen wir eure Unterstützung. Nur eine starke Gemeinschaft kann hier etwas verändern! Das gilt auch und insbesondere für den Justizvollzug!

- **Jetzt Mitglied werden und unsere Forderung unterstützen.**

Thomas Goiny, Landesvorsitzender



Mehr Sicherheit für die Justiz ?!

BSBD Berlin und DJG Berlin kritisieren aktuelle Sicherheitslage in der Berliner Justiz

Unter dieser oder ähnlichen Schlagzeilen haben verschiedene Berliner Zeitungen über die vorgesehene zusätzliche Sicherheitsausrüstung in der Justiz berichtet.

Und tatsächlich scheint das Thema endlich von der Politik aufgegriffen zu werden, allerdings nur schleppend, halbherzig und zu bürokratisch, meint der stellv. Landesvorsitzende der Deutschen Justizgewerkschaft Berlin (DJG), Ulf

Melchert. Auch der Chef des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) Berlin, Thomas Goiny, ist mit der Sicherheitslage für die Beschäftigten im Strafvollzug – trotz einiger Investitionen in der letzten Legislaturperiode – unzufrieden. Konkret geht es bei allen Maßnahmen vor allem darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten und bei den Strafverfolgungsbehörden besser vor möglichen Übergriffen zu schützen. Speziell die dort für

die Sicherheit zuständigen Justizwachtmeister sind erheblichen Gefährdungen ausgesetzt. Die DJG Berlin fordert deshalb eine deutlich bessere Ausstattung – und zwar mit einheitlichem Standard – für alle Justizwachtmeister.

Aber auch baulich liegt sicherheitstechnisch einiges im Argen. Grundsätzlich gehören alle Justizgebäude unter Sicherheitsaspekten auf den Prüfstand gestellt, weil die dort tätigen Menschen als Repräsentanten des Rechtsstaats zu

den bevorzugten „Angriffszielen“ krimineller und terroristischer Gewalttäter zählen dürften, gibt **Melchert** zu bedenken.

Zwar sind die Justizgebäude bislang von schweren Anschlägen verschont geblieben, die täglich beschlagnahmten Waffen oder waffenähnlichen Gegenstände signalisieren aber schon jetzt einen hohen Gefährdungsgrad. Im vergangenen Jahr wurden nach Angaben der Verwaltung nicht weniger als 5.400 gefährliche Gegenstände und Waffen gefunden, registriert und teilweise beschlagnahmt, darunter 832 Messer und 306 Pfeffersprays.

Zwar hat der Justizsenator mittlerweile die Prüfung baulicher Veränderungen in den von der Justiz genutzten Gebäuden angekündigt, wie diese im Einzelnen aussehen sollen und wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist, bleibt aber leider sein Geheimnis.

Ein wirksames Sicherheitskonzept muss nach Überzeugung der **DJG** über eine bessere Ausrüstung und bauliche Maßnahmen hinaus auch intensiviertere Postkontrollen und umfangreichere Schulungen der Justizwachtmeister an Gerichten und Strafverfolgungsbehörden beinhalten. Dabei versteht es sich für die **DJG** von selbst, dass gleiche Sicherheitsstandards in allen Gebäuden umgesetzt werden.

Gleichbehandlung ist auch das Thema bei der in der letzten Legislaturperiode eingeführten Sicherheitszulage für Justizwachtmeister, die noch immer von einigen Gerichtspräsidenten verweigert wird. Statt endlich die grundlegende Verantwortung aller Justizwachtmeister für die Sicherheit in Gerichten und Strafverfolgungsbehörden anzuerkennen, verzettelt man sich hier in bürokratischen Definitionen und Berechnungen über den Anteil der wahrgenommenen Sicherheitsaufgaben. Dabei ist die Realität so einfach: Wie in anderen Sicherheitsbereichen auch, gewährleisten die

Justizwachtmeister immer und unmittelbar, allein durch ihre Anwesenheit die notwendige Sicherheit. Eine Differenzierung nach Anteilen ist nicht nur unsinnig, sondern auch ein falsches und demotivierendes Signal für die Betroffenen. Auch die beruflichen Perspektiven im Justizwachtmeisterdienst entwickeln sich nur langsam. Zwar wird in Zukunft die QVO-Just die Aufstiegsmöglichkeiten in den mittleren Dienst für einen Teil der Betroffenen verbessern, aber hier steht die Umsetzung noch ganz am Anfang. Für die **DJG** bleibt es nicht zuletzt wegen der Aufgabenvielfalt des Justizwachtmeisterdienstes erklärtes Ziel, den einfachen Justizdienst komplett abzuschaffen und in den mittleren Dienst zu überführen. Allerdings dürfte dies in Berlin noch ein steiniger Weg sein.

Im Justizvollzug sind wir bei der Beschaffung von Sicherheitsausrüstungen schon weiter, stellt der **BSBD**-Landesvorsitzende **Thomas Goiny** fest. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden dafür vom damaligen Justizsenator **Heilmann** 268.416 Euro aufgewendet. Den **BSBD** und die Beschäftigten irritiert allerdings eine öffentliche Erklärung, wonach damit die „einmalige Beschaffung“ abgeschlossen sei.

Dies würde nämlich der Sicherheitslage in den Berliner Vollzugsanstalten in keiner Weise gerecht, die vielmehr der ständigen Überprüfung und gegebenenfalls auch zusätzlicher Sicherheitsausrüstung bedarf. Auch für Ersatz muss ausreichend gesorgt sein, das heißt im Klartext, die Beschaffung darf nie als abgeschlossen angesehen werden. Schutzwesten sind bei Bedarf zu ersetzen und Sicherheitshandschuhe gehören nach Auffassung des **BSBD** ohnedies zur Standardausrüstung im Justizvollzug und damit auch in die Bekleidungsordnung. Das sollte die gegenwärtig laufende Überarbeitung der Bekleidungsordnung als Standardausrüstung des

Allgemeinen Vollzugsdienstes jedenfalls sicherstellen. Aufgrund der Tatsache, dass im Justizvollzug immer mehr unberechenbare Gefangene mit psychischen Auffälligkeiten betreut werden müssen, bei denen Resozialisierungsmaßnahmen nicht greifen, gehören Schutzhandschuhe in den Gesamtkatalog der Bekleidungsordnung und müssen als Erst- und Grundausstattung allen Beschäftigten im allgemeinen Vollzugsdienst, Werk- und Krankenpflegegedienst zur Verfügung gestellt werden. Das Kleidergeldkonto ist entsprechend aufzustocken. Im Alarmfall muss die Notfallkette stimmen. Größtmögliche Sicherheit der Beschäftigten muss auch in Alarmfällen gewährleistet sein. Das heißt, die Kolleginnen und Kollegen müssen genau wissen, was zu tun ist. Deshalb sind ständige Fortbildungen und Trainingsmaßnahmen, auch in der Selbstverteidigung, als Standardprogramm unabdingbar. An der notwendigen Zeit hierfür darf es nicht fehlen. Der **BSBD** plädiert für entsprechende Übungen innerhalb der Anstalten, bei denen auch Vor-Ort-Evakuierungen geübt werden. Gegenwärtig fehlt es an entsprechenden Übungen.

Der **BSBD** bedauert außerdem, dass wichtige sicherheitspolitische Signale, wie etwa der geplante Einsatz von Drogenspürhunden in den Vollzugsanstalten, stillschweigend wieder eingestellt worden sind. Im Kampf gegen verbotenerweise eingebrachte Drogen und Handys ist den Beschäftigten damit eine sinnvolle Möglichkeit zur Wiederherstellung der Ordnung in den Vollzugsanstalten genommen worden.

Der **BSBD** Berlin fordert deshalb den Ausbau der Sicherheitsgruppen, damit jederzeit entsprechende Kontrollen vorgenommen werden können. Gegenwärtig sind aufgrund der prekären Personalsituation notwendige Kontrollen in den Unterbringungsbereichen eher selten geworden.

Sommertheater

„Wärter“ Contra „Schmierfinken“

Unter der Rubrik „In eigener Sache“, hat der Landesvorsitzende des **BSBD** Berlin, **Thomas Goiny**, die immer wiederkehrende abwertende Bezeichnung wie „Schließer“ oder „Wärter“ der Justizvollzugsbeschäftigten kritisiert. Im **Hauptstadt Magazin** des **dbb** berlin formulierte der Vorsitzende es folgendermaßen:

„Liebe Journalisten, liebe Redakteure oder sollte ich besser liebe „Schmierfinken“ sagen?! Ich vermute, dass Sie letztere Formulierung nicht wirklich lustig finden. So geht es uns, wenn Sie die Beschäftigten im Justizvollzug als Kontrolleure, Wärter oder Schließer bezeichnen. Keiner der vorgenann-

ten Begriffe entspricht nur annähernd dem außerordentlich schwierigen Berufsbild der im Strafvollzug beschäftigten Kolleginnen und Kollegen.

Menschen, die 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr ihre Pflicht gegenüber den in den Vollzugsanstalten untergebrachten Mitmenschen und für die Gesellschaft unter zum Teil schwierigsten Umständen erfüllen.

Alternativ kann man die Kolleginnen und Kollegen problemlos einfach als Beamte/Beamtinnen oder noch besser mit der Vorsilbe „Vollzugs-“, versehen benennen.

Am liebsten lesen wir Begriffe wie Gruppenbetreuer/-in (Ja, wir betreuen hier Mitmenschen) oder als einfachste Form Gefängnismitarbeiter/-in. Danke!“

Thomas Goiny, Landesvorsitzender BSBD Berlin



Das Motzstraßenfest im Juli 2017 konnte einmal mehr einen großen Besucheransturm verzeichnen – auch der dbb Berlin hat sich wieder beteiligt. Foto: ©limbi007/123rf.com

Kurz notiert

Sommerfest I

BSBD – Wir waren dabei

Zum fünften Mal war der dbb Berlin mit seinen Fachgewerkschaften am Motzstraßenfest im Juli beteiligt. An beiden Tagen konnten wieder – rund um den Nollendorfplatz – Informationsstände, Bühnenprogramme und Partys besucht werden.

Dabei kommt es dem BSBD Berlin auch auf eine positive Wahrnehmung des Justizvollzuges an. In vielen Gesprä-

chen, vor allem mit jungen Menschen, konnte nicht nur über die Berufsbilder im Justizvollzug informiert werden, sondern auch durchaus intensiv über das „Für und Wieder“ von Gefängnissen. Der dbb Berlin hat die Broschüre zum Thema eingetragene „Lebenspartnerschaften im Steuerrecht“ überarbeitet, und verteilt. Dank dafür an die Kollegen/innen der DSTG, die dafür viel Sachverstand eingebracht haben.

Das Straßenfest besuchen jedes Jahr nach Angaben der Veranstalter mehrere hunderttausend Besucher/innen, die die Informationsmöglichkeiten an den zahlreichen Infoständen nutzen.

Sommerfest II

Auch in diesem Jahr haben wir bei den verschiedensten Veranstaltungen das Gespräch mit der Politik gesucht. Zu dieser vielfältigen Gewerkschaftsarbeit des BSBD Berlin gehört nicht nur die Teilnahme an den Sitzungen des

Rechtsausschusses oder intensive Gespräche mit den Parteien im Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses. Diese intensiven Gespräche nehmen wir auch auf den Parteitag oder Sommerfesten wahr.



Sommerfest der CDU Fraktion, v.l.n.r.: Birgit Polnik, stellvertretende Landesvorsitzende, Sven Rissmann, Rechtspolitischer Sprecher der CDU Fraktion, Silke Jonas, Personalratsvorsitzende der JVA Moabit, Landeschef Thomas Goiny. Foto: BSBD Berlin

Sommertour

Aktuelle Situation besprochen

Anfang August hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses im Abgeordnetenhaus, Holger Krestel (FDP), die Jugendstrafanstalt besucht und sich vier Stunden lang durch Anstaltsleiter Bill Borchert und dem Personalratsvorsitzenden Thomas Bestmann die aktuelle Situation ausführlich erklären lassen.

Dabei kamen auch die aktuelle Personalsituation, die bauliche Struktur und das veränderte Klientel zur Sprache.

Zuvor hatte Herr Krestel bereits seinen Antrittsbesuch in der JVA Moabit absolviert. Auch hier hatte der Anstalts-



In der JVA Moabit: Birgit Polnik, Wolfgang Fixson, Holger Krestel, Silke Jonas.



In der JSA Berlin: Bill Borchert, Holger Krestel, Thomas Bestmann Fotos (2): BSBD Berlin

leiter Wolfgang Fixson, die Personalratsvorsitzende Silke Jonas und die Frauenvertreterin und stellvertretende Landesvorsitzende des BSBD Berlin, Birgit Polnik, bereitwillig Auskunft erteilt. In beiden Fällen war Herr Krestel von der Arbeit und den Aufgaben der Kolleginnen und Kollegen beeindruckt. Es ist wichtig, dass die politisch Verantwortlichen sich ein Bild von den wahren Begebenheiten in den Justizvollzugsanstalten machen und somit auch mehr Wissen und Verständnis in die Diskussionen im Parlament mit einbringen können.

Verabschiedung nach fast 24 Jahren

Anstaltsleiter Wolfgang Fixson geht in den Ruhestand

Mit einer Festveranstaltung haben sich die Kolleginnen und Kollegen der Justizvollzugsanstalt Moabit von ihrem Anstaltsleiter Wolfgang Fixson verabschiedet. Nach fast 24 Jahren als Leiter der Vollzugsanstalt, mit dem wichtigen Bereich der Untersuchungshaft, haben mehrere Generationen von Beschäftigten „ihren“ Anstaltsleiter erlebt.

In seiner kurzen Rede konnte Herr Fixson in den vielen Jahrzehnten in der Anstalt, auf viele auch denkwürdige und nervenaufreibende Situation zurückblicken.

Und so wurde die JVA Moabit in den letzten Jahrzehnten auch immer wieder durch besondere Inhaftierten geprägt. Ob Terroristen oder nach der Wende entsprechende ehemalige Staatsoberhäupter, bis zu den Rockergruppen und gefährlichen Islamisten. Das prägte auch den Anstaltsleiter.

Bereits 1849 wurde auf dem Gelände vor den Toren Berlin ein Gefängnis gebaut, das später abgerissen wurde. In der Zeit von 1877 bis 1881 wurde dann die heutige JVA Moabit errichtet, die immer wieder umgebaut und aufgestockt wurde. Nach schweren Beschä-

digungen wurde die Anstalt nach dem Krieg instand gesetzt und den jeweiligen politischen Maßgaben, wie dem Wohngruppenvollzug angepasst und erweitert. Dieser kurze Einblick in die Geschichte zeigt, dass die Anstalt sehr alt ist, womit wir bei einem Dauerthema in der Anstalt angekommen sind, das auch dem Anstaltsleiter Herr Fixson vermutlich einige schlaflose Nächte beschert hat.

Die unzähligen Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten sind mit den Grundsanierungsarbeiten auf dem Gelände zu einem Dauerthema geworden, was die dauerüberbelegte Anstalt zusätzlich belastet.

Während der Verabschiedung gab es durch die leitenden Mitarbeiter eine humorvolle Zusammenfassung der vielen gemeinsamen Ereignisse, eine kurze Geschichte des Seelsorgers und viele nette Worte und Dank nicht nur von den Interessenvertretungen.

Die Abschiedsurkunde durch die Abteilungsleiterin, **Susanne Gerlach**, die auf die Leistung von **Wolfgang Fixson** aber auch zu Recht auf die nicht immer einhellige Meinung zwischen Senatsverwaltung und Anstaltsleitung hinwies.



Wolfgang Fixson.

Foto: BSBD Berlin

Genau diese sachliche aber kritische Haltung, vor allem zu den Veränderungen der letzten Jahre, hat der BSBD Berlin immer sehr geschätzt.

Wer, wenn nicht die Anstaltsleiter und Leiterinnen, wissen ganz genau, was sich in ihrer Vollzugsanstalt abspielt. Daher war **Wolfgang Fixson** immer ein verlässlicher und gesprächsoffener Partner. Dafür danken wir herzlich. Viele ehemalige Mitarbeiter/innen und berufliche Weggefährten haben zum nächsten Lebensabschnitt alles Gute gewünscht. Diesen herzlichen Wünschen für die Zukunft, hat sich auch der BSBD Berlin angeschlossen.

dbb Landesvorstand für mehr Videoaufklärung

Großes Potential für die Aufklärung von Straftaten

Einstimmig unterstützt wird vom Landesvorstand des dbb beamtenbund und tarifunion berlin (dbb Berlin) das Volksbegehren für mehr Videoaufklärung von Straftaten. In der Sitzung am 19. September hatte Mitinitiatorin Sabine Schumann, stellvertretende Landesvorsitzende der DPoIG Berlin, die Mitglieder des Landesvorstandes zunächst über Inhalt und Ziele des Volksbegehrens aufgeklärt.

„Der gezielte Ausbau der Videoaufklärung birgt großes Potenzial für die Aufklärung von Straftaten, den Opferchutz und die Prävention“, so Schumann.

Auch bisherige Skeptiker könnten sich zunehmend für diesen Gedanken erwärmen. Jetzt komme es darauf an, Ausbau, Abläufe, Standortwahl, konkrete Technik und Sicherheitsmaßnahmen für alle aufgezeichneten Bilder so zu definieren, dass in der Bevölkerung dauerhaft große Zustimmung ge-

wonnen werden kann. „Wenn unsere Gesellschaft keine angemessene Antwort auf die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse weiter Bevölkerungsteile findet, dann wird die Vertrauenskrise gegenüber der Politik, gegenüber ihren Vertretern und damit gegenüber unserem Gemeinwesen weiter zunehmen“, warnte die stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende.

Die Frage, wie die Sicherheit in Berlin mit einem durchdachten und effektiven Konzept zur Videoaufklärung erhöht werden kann, sei zu bedeutend, als dass sie parteipolitischen Interessen und Ideologien geopfert werden könne.

Aus diesen Gründen hat sich in Berlin ein temporäres Aktionsbündnis mit Vertretern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und über Parteigrenzen hinweg zusammengefunden, das einen beispielhaften Gesetzentwurf für den Ausbau der Videoaufklärung bei gleichzeitiger Stärkung des Datenschutzes erarbeitet hat. **Abrufbar unter: [**content/uploads/2017/09/Artikel-Gesetz-für-mehr-Sicherheit-und-Datenschutz-in-Berlin.pdf**](http://www.sicherheit-in.berlin/wp-</p>
</div>
<div data-bbox=)**

Konkret will das Bündnis 50 stark kriminalitätsgefährdete Orte und 300 Fahrrad-Abstellanlagen durch Kameras der Polizei rund um die Uhr überwachen lassen. Die Technik soll helfen, Straftaten im Vorfeld zu erkennen.

Für ein Volksbegehren sind zunächst 20.000 gültige Unterschriften innerhalb von sechs Monaten nötig. Vor der Presse zeigte sich **Sabine Schumann** zuversichtlich, dass diese Hürde sogar noch schneller genommen werden könnte. Sie selbst hatte zu Beginn der Aktion am 13. September am Alexanderplatz die ersten Unterschriften mit gesammelt.

Weitere 170.000 Unterschriften sind danach nötig, damit eine Volksabstimmung durchgeführt werden kann.

Die Unterschriftenliste kann unter diesem Link heruntergeladen werden: **www.sicherheit-in.berlin/unterschriften-sammeln/**

Besoldung

Die Zahlenjongleure ...

... oder: wer Rechnen kann, ist klar im Vorteil!

Alle sprechen davon und keiner macht etwas. Wie fühlt man sich, wenn die Realität anders ist, als das was besprochen wurde. Wir werden ignoriert. Nein, viel schlimmer, es wird geleugnet, dass wir recht haben. Es wird so getan, als wäre der richtige Weg eingeschlagen. Statt 3,0% sind es nun nur 2,8% minus die 0,2% für die Zuführung zum Sondervermögen Versorgungsrücklage (was ist das eigentlich?). Es sind also nur 2,6% für 2017.

Ein Zitat dazu aus dem Plenarprotokoll des Hauptausschusses vom 22. Juni 2017 (<https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/protokoll/plen18-012-pp.pdf>):

Senator **Dr. Matthias Kollatz-Ahnen**: „Wir verringern in zwei Jahren den Abstand zum Bundesdurchschnitt, der 5,6 Prozentpunkte beträgt, um 2,32 Prozentpunkte.“

Die Aussage, dass der Abstand 5,6% beträgt ist grundsätzlich richtig. Wenn man rein die Zahlen betrachtet, bei der Sachlichkeit bleibt und die Länder, für die eine A4 gar nicht existiert unberücksichtigt lässt.

Schaut man hinter die Kulissen, wird man feststellen, dass lediglich 12 Bundesländer überhaupt eine A4 als Besoldungsgruppe haben.

Bei drei Bundesländern beginnt die Besoldung erst mit der A5 und im Bundesland Thüringen ist das Einstiegsamt eines Beamten sogar die A6.

Würde man logisch herangehen und die Einstiegsämter der anderen vier Bundesländer noch hinzuziehen, dann würde man auf einen Bundesdurchschnitt von 30.280 Euro jährlich kommen.

Im Vergleich zu unserer Jahresvergütung von 28.248 Euro im Einstiegsamt A4 ergibt das eine satte Abweichung von

7,19 % zum angepassten Bundesdurchschnitt (<http://oef-fentlicher-dienst.info/>).

Um es gleich mal vorweg zu nehmen, 5% auf 80 Euro ist etwas anderes als 5% auf 100 Euro. Im ersten Beispiel wären es 4 Euro, im zweiten 5 Euro. Wenn ich also im 100 Euro-Land 4% angleiche, müssten es in Berlin 5% sein, um zumindest dran zu bleiben. Dadurch habe ich aber noch lange keine Angleichung erreicht.

Kurzer Ausflug in die Mathematik: Eine Angleichung bedeutet, dass ich einem Ziel wesentlich näherkomme. Also einen Schwimmschritt mehr mache, als die anderen.

In der Erhöhung von 6%, die auch noch auf 2 Jahre verteilt ist und um 0,2% gekürzt wird, ist in Wirklichkeit jedoch nur ein Minimalteil an Angleichung enthalten.

Wenn ich davon ausgehe, dass der Durchschnitt der Bundesrepublik um 2,05% (30.280 Euro im Einstiegsamt = 620,74 Euro jährlich) im Jahr 2017 erhöht wird und unser Einstiegsamt (28.248 Euro im Einstiegsamt A4 = 734,49 Euro jährlich) um 2,6%, dann ergibt das eine Annäherung von 114 Euro jährlich.

Dies entspricht einer Annäherung von 0,58% in diesem Jahr!!! In diesem Beispiel wurden bewusst die Mindestbeträge weggelassen.

Würde man nun noch berücksichtigen, dass ein Großteil der Länder und der Bund bereits im 1. Quartal erhöhen, dann beträgt die realistisch geschätzte Angleichung nur dreiviertel der soeben ermittelten in diesem Jahr!!!

Ich frage mich, wieso wird eine Erhöhung von 2,6% als 2,8% ausgegeben? Für die Versorgungsrücklage bin doch nicht ich zuständig, sondern mein Land.

Ich frage mich, wie man bei dieser logischen Betrachtung auf 2,32% in 2 Jahren kommt? Haben wir nächstes Jahr eine Anpassung von 2% über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer, also geschätzt 4,4%? Mir sind nur 3,2% echte Prozent (ohne Versorgungsrücklage) bekannt.

Daniel Unger, JVA Moabit

Postkartenaktion: Wer uns quält, wird nicht gewählt!

Fünftausend Protestpostkarten den Regierungsparteien übergeben

Der **BSBD** Berlin hatte die Aktion tatkräftig unterstützt und so konnten u. a. hunderte von Postkarten der Kolleginnen und Kollegen aus den Justizvollzugsanstalten mit beigefügt werden und insgesamt in fünftausendfacher Ausfertigung den Regierungsparteien überreicht werden, die jetzt schwarz auf weiß nachlesen, was die Betroffenen von ihrer Besoldungspolitik halten. „Nämlich gar nichts“, brachte es **dbb** Landeschef **Frank Becker** und der Landesvorsitzende des **BSBD** Berlin, **Thomas Goiny**, auf den Punkt, die am 18. September das umfangreiche Resultat der Postkartenaktion „Wer uns quält, wird nicht gewählt“ persönlich bei Landesgeschäftsstellen von **SPD**, **Die Linke** und **Bündnis 90/Die Grünen** abliefern.

Mit der Postkartenaktion des **dbb** sollten die Regierungsparteien im Berliner Abgeordnetenhaus für eine gerechte



BSBD-Landesvorsitzender Thomas Goiny (links), dbb Landeschef Frank Becker.
Foto: dbb berlin

Besoldung und die dringende Notwendigkeit von Nachbesserungen bei der Besoldungsanpassung 2017/2018 sensibilisiert werden – und zwar durch die Betroffenen selbst.

Frank Becker erinnerte in diesem Zusammenhang nochmals an den Berliner Alleingang in der Tarifpolitik, der für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes und Beamten gleichermaßen zu Bezügeanpassungen im August geführt habe. Mit der

Rückkehr Berlins in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) gilt als maßgeblicher Anpassungszeitpunkt wieder der 1. Januar – nach Vorstellungen des Senats aber leider nicht für die Beamten. „Das ist nicht mehr vermittelbar und untergräbt das Vertrauen in die Politik“, warnte **Becker**, „vor allem, wenn den Beamtinnen und Beamten jetzt das Märchen von einer ‚Anpassungstradition zum 1. August‘ aufgetischt wird.“

Während bei ‚Die Linke‘ und ‚Bündnis 90/Die Grünen‘ die Postkarten an Mitarbeiterinnen übergeben wurden, nahm SPD-Landesgeschäftsführerin **Anett Seltz** die Karten persönlich entgegen, die übrigens den Parteien nicht unbekannt waren.

Breite Unterstützung für die dbb-Aktion

„Der **dbb berlin** bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die die Aktion unterstützt haben“, zog **dbb** Landeschef **Frank Becker** ein erstes Resümee. „Die breite Unterstützung hat nicht nur dem **dbb berlin** den Rücken gestärkt, sondern dürfte auch im politischen Raum Denkprozesse in Gang gesetzt haben.“

Der Aktion voraus gegangen war der Gesetzesentwurf des Senats, die Besoldung in Berlin erst zum 1. August 2017 zu erhöhen und nicht wie viele anderen Bundesländer bereits zum 1. Januar 2017.

Der öffentliche Dienst in Berlin ist so nicht konkurrenzfähig

Die Empörung der Beamtenschaft nach der Verkündung durch die Politik war so groß, dass der **dbb berlin** und seine Fachgewerkschaften die Aktion kurzerhand ins Leben gerufen hatte.

„Der Zuspruch durch die Kolleginnen und Kollegen war schon enorm. Wir wollten darauf aufmerksam machen, dass der öffentliche Dienst in Berlin so nicht konkurrenzfähig ist“, monierte **Goiny** die damalige politische Entscheidung.

Die geplanten Erhöhungen reichen nicht aus, und der Anpassungstermin – jeweils zum 1. August – liegt viel zu spät. Der Bund und auch das Nachbarland Brandenburg haben die Besoldung bereits zum 1. Januar erhöht.

Auch der Politikstiel lässt deutlich zu wünschen übrig. In anderen Bundesländern werden Grundsatzfragen mit den Gewerkschaften zusammen diskutiert. In Berlin wird nach einer zweiwöchigen Frist zur Stellungnahme beschlossen und angeordnet. Vertrauensvolle Zusammenarbeit sieht aus Sicht des **BSBD** Berlin sicherlich anders aus.

KLAUS NEUENHÜSGES

„NIEMANDEN AUFGEBEN...“

Eine kurze Geschichte des Hamburger Strafvollzuges von seinen Anfängen bis zur Gegenwart



Klaus Neuenhüsges (l.) mit Senator Dr. Till Steffen bei der Buchübergabe. Foto: LVHS

Der Hamburger Strafvollzug steht immer mal wieder in der Kritik. Doch bei diesem häufig oberflächlichen Blick wird vergessen, dass viele Verbesserungen im Gefängnisalltag und in der Unterbringungssituation in deutschen Anstalten von Hamburg ausgingen – und das bereits seit Jahrhunderten.

Klaus Neuenhüsges hat es unternommen, den Hamburger Strafvollzug über 800 Jahre nachzuvollziehen. Dabei kommen verblüffende Kontinuitäten zum Vorschein bei den Versuchen, den Menschen zu „verbessern“, aber es zeigen sich auch die vielen Änderungen in der Ansicht, wie mit

eingesperrten Menschen umzugehen sei, je nach gesellschaftlichem, wirtschaftlichem oder politischem Zeitgeist. Die Kenntnis des Vollzugsalltags der Gefangenen lässt den Autor besonders zwei verdienstvolle Gruppen hervorheben: die großen Reformer des Gefängniswesens und die Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes.

Damit bietet dieses Buch einen kompakten Einblick in ein Thema, das selten im Rampenlicht der Geschichte erscheint, aber umso mehr über unser Gemeinwesen aussagt – und nicht zuletzt über unser Selbstverständnis als Menschen.

Klaus Neuenhüsges, geboren 1952 in Mülheim an der Ruhr, absolvierte ein Studium der Sozialen Arbeit sowie ein Kontaktstudium in Kriminologie und in Geschichte. Seine berufliche Laufbahn im Vollzug, die er 1981 begann, war geprägt von seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit. Er war Vorsitzender – jetzt Ehrenvorsitzender – des **Landesverbandes Hamburgischer Strafvollzugsbediensteter (LVHS)**, Vorsitzender des Personalrats beim Strafvollzugsamt der Justizbehörde und stellvertretender Bundesvorsitzender des **Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD)**.

Klaus Neuenhüsges ist verantwortlich für das Gefängnismuseum Hamburg und Dozent an der Vollzugsschule der Justizbehörde für das Fach Gefängnis-kunde.



Eine kurze Geschichte des Hamburger Strafvollzuges von seinen Anfängen bis zur Gegenwart

LVHS
Gewerkschaft Strafvollzug

Herausgeber: **LVHS, Gewerkschaft Strafvollzug**

BoD Books on Demand 2016, 126 S.

Der Preis ist 8,99 € für das gedruckte Buch und 4,99 € für die elektronische Fassung.

ISBN 978-3-7431-8422-0